

Kurzbeschreibung der Untersuchung und Entwicklung eines Leitfadens zur „Signalisierung des Radverkehrs“

Bei der Signalisierung von Knotenpunkten werden die Belange der Radfahrer bundesweit oft nicht erkannt und häufig vernachlässigt. Hinzu kommt, dass die verschiedenen Möglichkeiten der Signalisierung zum Teil unsystematisch eingesetzt werden und damit das Verständnis und die Akzeptanz durch die Radfahrer beeinträchtigen.

Ziel der Broschüre ist es deshalb, die Möglichkeiten einer attraktiven und eindeutigen Signalisierung des Radverkehrs bei gleichzeitiger Berücksichtigung aller Verkehrsarten (Kfz, ÖPNV, Fußgänger) in einer öffentlichkeitswirksamen Informationsschrift aufzubereiten und zu veröffentlichen. Zielgruppe sind sowohl Planer als auch „normale“ Radfahrer. Durch das Aufzeigen guter Beispiele soll damit auch ein Beitrag zu einer besseren Berücksichtigung des Radverkehrs und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geleistet werden. Die Radverkehrsführung und Verkehrssteuerung in Knotenpunkten bringen Radfahrer oft in schwierige Entscheidungssituationen, da viele Aspekte insbesondere beim Linksabbiegen zu erkennen, zu verstehen und richtig umzusetzen sind.

Gleichzeitig werden in der Planungspraxis in den Städten die Belange der Radfahrer bei der Signalisierung der Knotenpunkte oft vernachlässigt : teils sind die planerischen Möglichkeiten zugunsten des Radverkehrs wenig bekannt, teils werden die verkehrstechnischen Möglichkeiten für eine attraktive Radverkehrssignalisierung auch zu wenig ausgenutzt. In der innerstädtischen Verkehrsplanung gibt es kaum ein Element, an dem alle Verkehrsarten (Kfz-, ÖPNV-, Rad- und Fußgängerverkehr) so eng miteinander verknüpft sind wie bei der Lichtsignalsteuerung und deren Abläufe. Meist haben Maßnahmen für die eine Verkehrsart auch Auswirkungen auf die anderen Verkehrsteilnehmer, insbesondere bzgl. der Leistungsfähigkeit und Sicherheit. Es wird im Rahmen der Bearbeitung großer Wert darauf gelegt, den Radverkehr nicht isoliert zu betrachten. Es soll ausdrücklich bei den im Rahmen eines Planerleitfadens vorgesehenen verkehrlichen Standardformen der Radverkehrssignalisierung neben den Einsatzkriterien für den Radverkehr auch die Auswirkungen auf die anderen Verkehrsarten (Kfz-, ÖPNV-, Rad- und Fußgängerverkehrs) und die Sicherheit erfasst und als verträgliche Gesamtlösung optimiert werden.

Besonderes Augenmerk wird dabei auch auf den Fußgängerverkehr als „schwächste“ Verkehrsteilnehmergruppe gelegt: Bei einzelnen Signalisierungsformen bestehen häufig Konflikte zwischen Radfahrern und Fußgängern, die durch eine geeignete bauliche Gestaltung und Verkehrsregelung gelöst werden können.

Die Vor- und Nachteile geeigneter Lösungsansätze sollen bei der Entwicklung grundsätzlicher Varianten mit Aufzeigen der Auswirkungen auf den Fußgängerverkehr und ggf. Wechselwirkung auch auf den übrigen Kfz-Verkehr (ÖPNV) aufbereitet und verdeutlicht werden. Dem Auftrag entsprechend wird der Schwerpunkt der Untersuchung bei der Radverkehrssignalisierung und der Entwicklung von Standardformen der Radverkehrssignalisierung als Empfehlungen und Einsatzkriterien liegen.

Im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplanes (NRVP) bemühen sich Bund, Länder und Kommunen, die verkehrsplanerischen, baulichen und auch die straßenverkehrsrechtlichen Hemmnisse für sicheres und attraktives Radfahren abzubauen, Informationsdefizite bei Planern und vor allem bei den (potentiellen) Radfahrern zu vermindern.

Mit dieser Untersuchung wird das Ziel verfolgt, ein besonders schwieriges, aber für das Radfahren und die Verkehrssicherheit bedeutendes Handlungsfeld so für die Praxis aufzubereiten, dass Planer und Verkehrsteilnehmer/Radfahrer besser verstehen, die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Radverkehrsführung in Knotenpunkten und bei der Radverkehrssignalisierung benutzerfreundlich und verkehrssicher zu nutzen.

Die Stadt Münster berücksichtigt den Radverkehr schon seit langem in umfangreicher und vielfältiger Weise auch bei der Signalisierung. Die über viele Jahre gewachsene Situation kann jedoch häufig den heutigen Anforderungen an eine verkehrlich optimale, verkehrssichere und verkehrsrechtlich eindeutige Führung und Regelung nicht immer genügen. In einer ersten grundlegenden Untersuchung zur Sicherheit und zur Akzeptanz verschiedener Signalisierungsformen bereits in 1996 konnten so hier über viele Jahre Erfahrungen zusammengetragen und Vorschläge zu einer Standardisierung der Radverkehrssignalisierung entwickelt und angewendet werden.

Zwischenzeitlich haben sich die Rahmenbedingungen zur Signalisierung des Radverkehrs weiter verändert:

- Die StVO-Novelle von 1997 lässt u.a. durch die Aufhebung der generellen Radwegebenutzungspflicht die Möglichkeit zu, sowohl auf der Fahrbahn als auch im Seitenraum zu fahren. Dies hat Einfluss auf die Signalisierung des Radverkehrs und die gesamte Signalisierung.
- Eine bevorstehende Novelle der StVO und der VwV-StVO enthält u.a. Änderungen zum § 37 StVO (Wechsellichtzeichen) und zum § 9 (Abbiegen) mit einer Anpassung der Aussagen zum Linksabbiegen von Radfahrern.
- Die „Teilfortschreibung 2003“ der RiLSA enthält eine neue Fassung zum Thema „Grundformen der Radfahrersignalisierung“.

Die Bearbeitung des FGSV-Papiers „Hinweise zur Signalisierung des Radverkehrs“ wird in 2005 abgeschlossen, so dass sich der hier angebotene Leitfaden inhaltlich auf die Aussagen dieses Papiers stützen kann.

Die derzeitige Praxis in vielen deutschen Kommunen ist jedoch noch immer geprägt durch unterschiedlichste Signalisierungsformen des Radverkehrs, bei denen vielfach die Grundvoraussetzungen einer Einheit von Entwurf und Betrieb nicht gegeben sind. Dies trägt in erheblichem Maße zu Irritationen und u.U. risikobehafteten Verhaltensweisen (Nichtakzeptanz der Signalisierung) bei den Radfahrern bei. Aber auch bei denjenigen, die sich als Handlungs- oder Entscheidungsträger, u.a. als in der Verwaltung, der Politik, der Verkehrserziehung zuständige Personen, mit der Thematik befassen, bestehen Unsicherheiten und unterschiedliche Auslegungen, z.B. hinsichtlich der Auswirkungen der Aufhebung der generellen Benutzungspflicht von Radwegen auf die Signalisierung.

Es besteht deshalb für einen breiten Kreis von Anwendern Bedarf, in einem anschaulich und gut verständlich aufgemachten Leitfaden aufzuzeigen, wie der Radverkehr anforderungsgerecht sowie verkehrs- und rechtssicher unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmereingebunden werden kann.

Aufgabenstellung soll es sein, einen Leitfaden als Broschüre zu erarbeiten, in dem

- für typische verkehrliche Situationen Standardformen der Signalisierung des Radverkehrs in Hinblick auf ein schlüssiges Gesamtsystem erläutert werden,
- die aufgezeigten Lösungen und Planungsbeispiele auch die Anforderungen des Fußgängerverkehrs in angemessener Weise einbeziehen,
- Hinweise zum verkehrsrechtlichen Verständnis und zum verkehrssicheren Verhalten für die einzelnen Betriebsformen in allgemeinverständlicher Form dargelegt werden,
- die Einsatzbedingungen und Ausbildungserfordernisse bzgl. Entwurf und Betrieb auch in für die zuständigen Verwaltungsstellen nutzbarer Weise dargelegt werden.

Die Broschüre, deren genaue Struktur im Bearbeitungsprozess noch festzulegen ist, soll sich grundsätzlich in allgemein verständlicher Form an interessierte Bürger, Verkehrsplaner, Politiker, Verbandsvertreter und andere Interessierte richten. Es werden ergänzend auch gezielt fachplanerische Aussagen aufgenommen („Planerleitfaden“), die vorrangig an die Fachverwaltungen und Straßenverkehrsbehörden gerichtet sind. Der Inhalt soll generell übertragbare Hinweise und Empfehlungen für Planer und für den normalen Verkehrsteilnehmer/Radfahrer enthalten.